



MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf  
Herrn  
Rainer Viehof  
Akazienweg 4  
53783 Eitorf

5. Juli 2019  
Seite 1 von 2

Telefon 0211 8618-5651  
Telefax 0211 8618-54444  
cord-  
ruediger.carl@mhkgb.nrw.de

**Umgestaltung des Marktplatzes im Rahmen der Stadtumbau-  
Maßnahme "Zentralort Eitorf"**  
Ihr Schreiben vom 18.06.2019

Sehr geehrter Herr Viehof,

für Ihr Schreiben, mit dem Sie mich über die Ziele der „Bürgerinitiative zur Wiederbelebung des Ortskerns und innovativen Gestaltung des Marktplatzes“ sowie über den erfolgreichen Bürgerentscheid gegen die ursprünglichen, vom Rat der Stadt Eitorf beschlossenen Planungen informieren, danke ich.

Die Umgestaltung des Marktplatzes ist wesentlicher Bestandteil der seit 2017 vom Land geförderten Stadtumbau-Maßnahme in Eitorf. Selbstverständlich ist, dass nur eine Mehrheitlich von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gewerbetreibenden getragene Zukunftsvorstellung für diesen zentralen Ort eine dauerhafte und zufriedenstellende Lösung bieten kann. Verwaltung und Rat sind nun gefordert, gemeinsam mit allen Beteiligten in einem offenen und ausgleichenden Prozess Alternativen zur ursprünglich beantragten Planung abzustimmen.

Aus Sicht der Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen bleibt der Umbau des Marktplatzes dabei unverändert eine Maßnahme, die auch bei einem vollständigen oder teilweisen Festhalten an den Stellplätzen gefördert werden kann. Der Neubau oder die Erneuerung von Stellplätze selbst ist allerdings nicht Gegenstand der Förderung.

Mit Aufgabe der bisherigen Planungen verändert sich neben den Kosten auch der für eine Förderung relevante Umsetzungszeitraum, so dass eine

Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
(Anfahrt über Hubertusstraße)

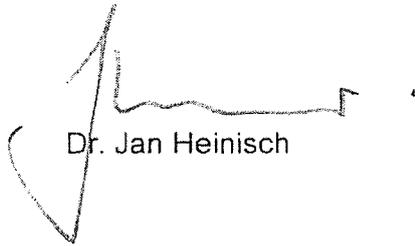
Telefon 0211 8618-50  
Telefax 0211 8618-54444  
poststelle@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708  
und 709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

Aufnahme des Projektes in das Stadterneuerungsprogramm 2019 nicht mehr möglich ist. Die Stadt kann aber, sobald ihr ein neuer, vom Rat beschlossener Entwurf mit darauf basierender Kostenschätzung vorliegt, einen neuen Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln stellen. Die Frist für das Stadterneuerungsprogramm 2020 wäre hierfür der 30. September 2019.

Für die weitere Entwicklung Ihrer Stadt wünsche ich alles Gute und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Dr. Jan Heinisch